

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Schulte 563 5203 563 8595 thomas.schulte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.05.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2980/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.06.2004	Bezirksvertretung Barmen	Beschlussempfehlung
29.06.2004	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
14.07.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
19.07.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr.1054 -Werther Hof/ Lindenstr.-		

Grund der Vorlage

Satzungsbeschluss
 Priorität I

Beschlussvorschlag

1. Die vorgetragenen Anregungen zum Bauleitplanverfahren 1054- Werther Hof/ Lindenstr.- mit dem Geltungsbereich zwischen Werth im Norden, Höhne im Süden, Werther Hof im Osten und der Lindenstraße im Westen werden gemäß dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1054 -Werther Hof/ Lindenstrasse- wird gem. §10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 2 zur Drucksache) gem. § 9 (8) BauGB ist beigelegt.
3. Gleichzeitig soll der Durchführungsplan Nr. 37, förmlich festgestellt am 12.01.1955, aufgehoben werden.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Gegen den in der Zeit vom 19.01.2004 bis 19.02.2004 öffentlich ausgelegten Bebauungsplan 1054- Werther Hof/ Lindenstr. sind -vor dem Hintergrund, dass es sich um einen „einfachen“ Bebauungsplan gem. § 30 (1) BauGB handelt- keine grundsätzlichen Bedenken und Anregungen (vgl. Anlage 1 zur Drucksache) vorgetragen worden, sodass der Satzungsbeschluss gem. §10 (8) BauGB gefasst werden kann.

Kosten und Finanzierung

Das Bauleitplanverfahren löst keine investiven Kosten (z.B. Erschließungsmaßnahmen) aus. Die Durchführung des Planverfahrens und die damit verbundenen Personalkosten belasten den Verwaltungshaushalt.

Anlagen

Anlage 01: Anregungen und Bedenken

Anlage 02: Begründung